

Informationsveranstaltung

für Absolventen der Musikhochschule

„Künstlerinnen/Künstler und Musikpädagoginnen/Musikpädagogen als Berufsstarter – Tipps aus steuerlicher Sicht“

Matthias Henneberger
Steuerberater / Dipl.-Hdl.

Matthias Henneberger

Kurzvorstellung

- Steuerberater, Diplom-Handelslehrer
- Partner bei
HENNEBERGER und Partner – Steuerberater
- Langjährige Erfahrung in der Beratung von
künstlerischen Berufen

Steuertipps für Musiker 16.01.2024

Kurzüberblick

- Inhaltliche Schwerpunkte:
 - Selbstständig oder nichtselbstständig
 - Details zur Selbstständigkeit
 - Werbungskosten und Betriebsausgaben
 - Umsatzsteuerrecht
 - Künstlersozialkasse

- Möglichkeit zu Fragen und Diskussion

- Handout:
www.henneberger-partner.de
=> Download Bereich (unten)

Selbstständig oder nicht

- Das ist meist nicht die Frage

Das Steuerrecht unterscheidet zwischen 7 Einkunftsarten.
Für Künstler und Musiklehrer kommen in der Regel
2 in Frage:

➤ Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

oder

➤ Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit

Nichtselbstständige Tätigkeiten

- Einnahmen = Arbeitslohn
- Arbeitgeber erstellt Lohnabrechnung
 - Gesetzliche Abgaben werden einbehalten und abgeführt (Lohnsteuer und Sozialversicherung)
 - Auszahlungsbetrag = netto
(in der Regel „frei“ verfügbar / unter normalen Umständen keine Steuernachzahlung am Jahresende)

Selbstständige Tätigkeit

„Standardfall“ für Musiker/-lehrer

- Einnahmen = Honorar
- Grundlage Honorarvereinbarung
 - Rechnungsstellung bzw. Gutschriftsverfahren
 - Problem: teilweise schlechte Zahlungsmoral
 - Versteuerung und soziale Absicherung durch den Künstler selbst
 - Honorar steht also nicht vollständig zur Verfügung (Rücklagen für Steuer + Abgaben!)

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
 - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe
oder direkt
 - Online-Fragebogen des Finanzamts
(=> Darauf kommt es an!)

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

Fragebogen zur steuerlichen Erfassung über ELStER

The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.elster.de/eportal/interpreter/eingabe/fseeun-202001/Startseite>. The page title is "Startseite des Formulars" and the subtitle is "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmen".

Under the heading "Datenübernahme aus einem Profil", there are two buttons:

- > Aus "Mein Profil" (für mich)
- > Aus einem anderen Profil (für eine andere Person)

Below this, under the heading "gegebenenfalls Einkommensteuernummer", there is a radio button selected: "Steuernummer eingeben".

Under "Steuernummer eingeben", there are three input fields:

- 11 Land: Bitte Land auswählen (dropdown menu)
- 11 Steuernummer: Bitte Land auswählen (text input)
- 11 Finanzamt: Wird automatisch ermittelt (text input)

At the bottom, there is another radio button: "Neue Steuernummer beantragen".

Selbstständige Tätigkeit




Wie alles anfängt ...




...das ganze mit reichlich Fragen:

Zu den Teilseiten

- 1 - Angaben zur Person
- 2 - Ehegatte / Ehegattin / eingetragene(r) Lebenspartner(in)
- 3 - Bankverbindungen
- 4 - Steuerliche Beratung
- 5 - Empfangsbevollmächtigte(r) für alle Steuerarten
- 6 - Bisherige persönliche Verhältnisse
- 7 - Angaben zum Unternehmen
- 8 - Abweichender Ort der Geschäftsleitung
- 9 - Betriebsstätten
- 10 - Handelsregistereintrag
- 11 - Gründungsform
- 12 - Bisherige betriebliche Verhältnisse
- 13 - Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)
- 14 - Angaben zur Gewinnermittlung
- 15 - Freistellungsbescheinigung gemäß § 48b EStG (Bauabzugssteuer)
- 16 - Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer
- 17 - Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer
- 18 - Umsatzsteuerliche Organschaft (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 UStG)
- 19 - Besonderes Besteuerungsverfahren "One-stop-shop"
- 20 - Umsätze im Bereich des Handels mit Waren über das Internet
- 21 - Gesondert einzureichende Unterlagen

Nächste Seite >

Datenschutz Impressum Forum  Hilfe, FAQ Info-Assistent   ELSTER®

Barrierefreiheit Kontakt   Twitter 

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

Angaben zur gewerblichen, selbständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit

Unternehmen

60 Bezeichnung des Unternehmens

Grundsätzlich einfach Ihr Name!

Beginn der Tätigkeit

71 Beginn der Tätigkeit (inklusive Vorbereitungshandlungen)

Datum der erste Tätigkeit

(v.a. Kalenderjahr beachten!)

Handelsregistereintragung

82 Eine Eintragung ist beabsichtigt:

Nein

Gründungsangaben

Gründungsform

87 Gründungsart

Neugründung

87 Gründungsdatum

wie oben!

Blockseminar Berufskunde – Steuertipps für Berufseinsteiger

Musikhochschule Würzburg – 16.01.2024

Matthias Henneberger, Steuerberater / Dipl.-Hdl.

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

Angaben zur Festsetzung der Vorauszahlungen (Einkommensteuer, Gewerbesteuer)

Voraussichtliche Einkünfte aus

Selbständiger Arbeit

102 Steuerpflichtige(r) im Jahr der Betriebseröffnung

Hier nicht zu optimistisch schätzen!

102 Steuerpflichtige(r) im Folgejahr

= Grundlage für mögliche Steuervorauszahlungen

Angaben zur Gewinnermittlung

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 5b Absatz 1 Satz 4 EStG nach amtlich vorgeschriebenen Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln.

109 Gewinnermittlungsart

Einnahmenüberschussrechnung

111 Liegt ein vom Kalenderjahr abweichendes Wirtschaftsjahr vor?

Nein

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Lohnsteuer

Die Höhe der Lohnsteuer bestimmt den Anmeldezeitraum gemäß § 41a EStG

113 Zahl der Arbeitnehmer (einschließlich Aushilfskräfte) insgesamt

0

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

Angaben zur Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer

Geschäftsveräußerung im Ganzen (§ 1 Absatz 1a UStG)

121 Es wurde ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb erworben:

Nein

Summe der Umsätze (geschätzt)

122 im Jahr der Betriebseröffnung

auch dies ist eine Schätzung.

122 im Folgejahr

Wichtige Grenze von 22.000€ Umsatz!

Kleinunternehmer-Regelung

123 Der auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamtumsatz wird die Grenze des § 19 Absatz 1 UStG voraussichtlich nicht überschreiten. Es wird die Kleinunternehmer-Regelung in Anspruch genommen. In Rechnungen wird keine Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen und es kann kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

Zahllast / Überschuss (geschätzt)

125 Voraussichtliche Umsatzsteuer

Zahllast (geschätzt)

125 Summe

0

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...die wesentlichen Antworten:

Besonderes Besteuerungsverfahren "One-stop-shop"

Für im Inland ansässige Unternehmer

i Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an Nichtunternehmer, die in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässig sind. Die Teilnahme am besonderen Besteuerungsverfahren muss gesondert beim BZSt angezeigt werden. Die folgenden Angaben ersetzen deshalb nicht diese Anzeigeverpflichtung.

Das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") wird in Anspruch genommen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze wird die Gesellschaft beim BZSt erklären.

Für in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Unternehmer

i Nur bei Ausführung von Lieferungen innerhalb eines Mitgliedstaates durch Betreiber elektronischer Schnittstellen (§ 3 Absatz 3a Satz 1 UStG), innergemeinschaftlichen Fernverkäufen (§ 3c Absatz 1 Sätze 2 und 3 UStG) und sonstigen Leistungen an einen in Deutschland ansässigen Nichtunternehmer.

Das besondere Besteuerungsverfahren ("One-stop-shop") wird in Anspruch genommen (§ 18j UStG). Die entsprechenden Umsätze werden beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erklärt.

Zurück

Eingaben prüfen

Weiter

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

...wenn's doch zu kompliziert wird: Fachlichen Rat einholen!

4 - Steuerliche Beratung ?

Die Vollmacht ist gesondert zu übermitteln oder über die Vollmachtsdatenbank (§ 80a AO) anzuzeigen.

Natürliche Person

36	Anrede, Titel	Keine Angabe	<input type="text"/>
36	Name	<input type="text"/>	
36	Vorname	<input type="text"/>	
36	Namensvorsatz	<input type="text"/>	
36	Namenszusatz	<input type="text"/>	

Adresse

Adresse im Inland

37	Straße, Hausnummer, Hausnummerzusatz	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----	---	----------------------	----------------------	----------------------

Selbstständige Tätigkeit

Wie alles anfängt ...

- Aufnahme der Tätigkeit muss beim Finanzamt angezeigt werden
 - Formloser Brief mit Angabe Name, Adresse, beabsichtigte Tätigkeit („Musiker“) und Datumsangabe
 - Fragebogen des Finanzamts
 - Zuteilung einer Steuernummer
- **ACHTUNG:** Keine Gewerbeanmeldung bei der Kommune!

Selbstständige Tätigkeit

Wie erfolgt die Besteuerung?

- Einkommensteuererklärung nach Ablauf des Jahres
- Besteuerung je nach Höhe der Einkünfte
- Evtl. bereits durch quartalsweise Vorauszahlungen

- Steuersätze zwischen 0% und 42% (evtl. +3% Reichensteuer)
- Grundfreibetrag für 2024: 11.604,- €
(2020: 9.408€, 2021: 9.744€, 2022: 9.948€, 2023: 10.908€)
- ggf. Kirchensteuer 8%(9%)
- Solidaritätszuschlag 5,5% nur bei z.v.Einkommen >68T€

Selbstständige Tätigkeit

Was wird besteuert?

- Gewinnermittlung durch
Einnahmeüberschussrechnung („§4(3)-Rechnung“)

$$\begin{aligned} & \text{Einnahmen} \\ & - \text{Ausgaben} \\ & = \text{Gewinn} \end{aligned}$$

- Alternative: Bilanz (für Künstler eher unüblich)

Selbstständige Tätigkeit

Was wird besteuert?

- Finanzamt will das ganze als elektronisches Formular

2021

Name des Steuerpflichtigen bzw. der Gesellschaft/Gemeinschaft/Körperschaft		Anlage EÜR	
Vorname		Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage EÜR übermitteln!	
(Betriebs-)Steuernummer		77	21 1
		99	15
Einnahmenüberschussrechnung			
nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr 2021			
Beginn		Ende	
davon abweichend 131		132	
T T M M 2 0 2 1		T T M M J J J J	
5	Art des Betriebs	100	
6	Rechtsform des Betriebs		
7	Einkunftsart	103	Land- und Forstwirtschaft = 1, Gewerbebetrieb = 2, Selbständige Arbeit = 3
8	Betriebsinhaber	104	Stpfl./Ehemann/Person A (Ehegatte A/Lebenspartner[in] A)/Gesellschaft/Körperschaft = 1, Ehefrau/Person B (Ehegatte B/Lebenspartner[in] B) = 2, Beide Ehegatten/Lebenspartner[innen] = 3
9	Wurde im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr der Betrieb beendet?	111	Veräußert oder Aufgabe = 1 (Bitte Zeile 102 beachten) Unentgeltliche Übertragung = 2
10	Wurden im Kalenderjahr/Wirtschaftsjahr Grundstücke/grundstücksgleiche Rechte entnommen oder veräußert?	120	Ja = 1, Nein = 2
1. Betriebseinnahmen (einschl. steuerfreier Betriebseinnahmen)		99	20
		EUR	Ct
11	Betriebseinnahmen als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer (nach § 19 Abs. 1 UStG)	114	

- Einnahmen? Ja, aber Ausgaben? Was gehört da hinein?

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Grundsatz:
 - Als Ausgabe kann alles angesetzt werden, was durch die Tätigkeit veranlasst ist.
 - Unzulässig ist jedoch alles, was durch die private Lebensführung veranlasst ist.

- Problematisch: Gemischte Ausgaben

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Arbeitsmittel
Noten, Instrumente,...
- Berufskleidung
- (Be-)Werbungskosten
- Wege zwischen
Wohnung und
Arbeitsstätte
- Fahrzeugkosten
- Reisekosten
- Fortbildungskosten
- Doppelte
Haushaltsführung
- Raumkosten
z.B. Arbeitszimmer,
Übungsraum
- Finanzierungskosten

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Aktuelle und regelmäßige Besonderheiten
 - Raumkosten
 - Neu ab 2023!
Pauschale 1.260€/Jahr
Arbeitszimmer wenn kein anderer Arbeitsplatz vorhanden
Nachweis voller Kosten, wenn Mittelpunkt der ges.Tätigkeit
 - Musikerzimmer
Übungszimmer / Instrumente / idealer Weise auch **Schüler**
Nachweis voller Kosten, wenn Mittelpunkt der ges.Tätigkeit
 - „Homeoffice-Pauschale“ 6€/Tag, max 1.260€/Jahr
 - * Kein extra Arbeitszimmer nötig
 - * auch an Tagen mit Tätigkeit vor Ort,
wenn für diese Tätigkeit kein Arbeitsplatz

Selbstständige Tätigkeit

Zulässige Ausgaben

- Fahrtkosten zum Musikverein / zur Musikschule
 - FA will Entfernungspauschale ansetzen
0,30€/km (ab 21stem km 0,35€/km / ab 2024 0,38€/km)
einfache Strecke!
 - aber keine feste betriebliche Einrichtung => Reisekosten!
0,30€/km je gefahrenem km
 - Erste Tätigkeitsstätte nur, wenn
Zeiträume „von voraussichtlich mehr als 48 Monaten“
oder
die „gesamte Dauer der betrieblichen Tätigkeit“.

Selbstständige Tätigkeit

Steuerfreie Einnahmen

- §3(26)EStG - so genannte „Übungsleiterpauschale“
 - Einkünfte aus nebenberuflicher Tätigkeit als Künstler oder Lehrer sind bis 3.000€ steuerfrei (öffentl./gemeinn.) (ACHTUNG: Nicht direkt vom Schüler!)
- Besonderheiten bei bestimmten öffentlichen Mitteln, Ehrensold aus Mitteln der Dt. Künstlerhilfe, Stipendien, manche Preisgelder und Leistungen der Künstlersozialkasse

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

- Regelfall:
Steuerpflicht zwingend bei Umsätzen über 22.000€ p.a.
 - Unter 22.000€ Kleinunternehmer
- Steuersatz 7% oder 19%
 - in der Regel bei Kunst 7%
 - Die Gage für einen Auftritt
 - Gastmusiker & Studio, CD-Verträge, GEMA, Verlage, etc.
 - Rest 19%
 - Unterricht, Merchandise, CD-Verkauf, etc.

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

- Teilw. Steuerfreiheit für bestimmte Sondersituationen
 - Unterricht, der auf staatliche Prüfung hinführt
 - Tätigkeit für (öffentliche) Schulen
 - als Lehrer anerkannt
(Bescheinigung: Reg. V. Nbb. – seit 1.1.2015 Zentral)
 - i.d.R. reicht der Pädagogische Abschluss der HfM
 - Anerkannte Ensembles
(ab 1 Person / Bescheinigung: Reg.v.Nbb.)
 - Abschluss der HfM als Musiker
 - Kritiken, etc.

Selbstständige Tätigkeit

Umsatzsteuerpflichtig?

➤ Vorsteuer

= Umsatzsteuer, die in Rechnung gestellt wurde

⇒ Kann mit der zu zahlenden Umsatzsteuer verrechnet werden

WICHTIG: Rechnungserfordernisse (Anschrift!)

⇒ USt evtl. attraktiv bei hohen Investitionen (Instrumente / aber selten)

⇒ Pauschaler Vorsteuerabzug ab 1.1.2023 abgeschafft
(Hochschullehrer 2,9% / Studiomusiker 3,6%)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialkasse

Zwei Aspekte:

- Künstlersozialabgabe für Verwerter von Kunst
- Unterstützung beim Versicherungsschutz des Künstlers

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialabgabe

- Verwerter sind beispielsweise
 - Verlage und Agenturen
 - Orchester, Chöre und Theater
 - Aus- und Fortbildungseinrichtungen für künstl. Tätige
 - Aber auch: Werbung für eigenes Unternehmen
- Abgabe muss Auftraggeber zahlen (keine Umlage!)
- 2024 unverändert 5,0%

2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
4,3	5,8	5,5	5,1	4,9	4,4	3,9	3,9	3,9	4,1	5,2	5,2	5,2	4,8	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	5,0

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Künstler im Sinne des KSVG ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt.
- Bei der KünstlerSozialKasse handelt es sich um eine echte Pflichtversicherung ohne dass sie selbst eine Vers. ist.
- Bei Versicherungspflicht zwingend KV (+PV) und RV
- Anmeldung mit Fragebogen
(Ausführliche Infos: www.kuenstlersozialkasse.de)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Soziale Absicherung für Künstler
- „Halber Beitrag“ für volle Leistung
- Berufsanfänger in den ersten 3 Jahren begünstigt
- KSK ist keine eigene Krankenkasse(!)
d.h. weiter Ihre pers. Krankenversicherung / DRV-Bund
- Wahl zwischen privater und gesetzlicher KV
(Befreiung von GKV nach 3-Jahres-Zeitraum unwiderruflich)

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Achtung!
 - KSK-Abgabe wird auch fällig, wenn Sie „Subunternehmer“ beschäftigen
 - Ensembles besser gemeinschaftlich statt ein Vertragspartner (Vorsicht bei „Mucke“!)
- Weit verbreiteter Irrtum!
 - KSK-Abgabe wird nicht nur fällig, wenn der Künstler KSK-Mitglied ist
 - Auslöser ist die Tätigkeit – egal wer diese ausübt!

Selbstständige Tätigkeit

Künstlersozialversicherung

- Beitragshöhe basiert auf Selbsteinschätzung
 - Prognose für Folgejahr am 1.12. jeden Jahres
 - Formale Meldepflicht bei Abweichungen
- Kontrolle?
 - Stichprobenartig: 5-Jahreszeiträume
 - Sowohl „überbieten“, als auch „unterbieten“ hat Folgen
 - Basis ist Steuerbescheid
 - ✓ Bei „Kleinstkünstlern“ evtl. auf BA verzichten!

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Weitergehende Informationen

grundsätzlich bei mir und jedem Steuerberater

HENNEBERGER und Partner - Steuerberater

Matthias Henneberger, StB / Dipl.-Hdl.

Mariannahillstraße 6A

97074 Würzburg

0931-359205-0 Fax 359205-233

m.henneberger@henneberger-partner.de

www.henneberger-partner.de

und

Steuerberatersuchservice

www.stbk-nuernberg.de



Blockseminar Berufskunde – Steuertipps für Berufseinsteiger

Musikhochschule Würzburg – 16.01.2024

Matthias Henneberger, Steuerberater / Dipl.-Hdl.